

## Antrag

der Abgeordneten Dennis Thering, Franziska Grunwaldt, Dennis Gladiator,  
Carsten Ovens, Karl-Heinz Warnholz (CDU) und Fraktion

**Betr.: Den „Schilderwald“ erfassen, um den „Verkehrsdschungel“ zu lichten – Ein IT-gestütztes Kataster für Verkehrsschilder in Hamburg einrichten**

Verkehrsschilder sind an den Straßen und Wegen aufgestellte Verkehrszeichen (VZ). Diesen kommt bei der Steuerung der Verkehre und der Förderung der Verkehrssicherheit eine immense Bedeutung zu. Ein zu üppig geratener „Schilderwald“ kann diese positiven Funktionen allerdings in das komplette Gegenteil verkehren. Unübersichtlichkeit und Unsicherheit bis hin zur Unfallgefahr können die Folge sein.

Der „Schilderwald“ muss daher kontinuierlich „aufgeforstet“ und „gelichtet“ werden, das heißt, überflüssige und veraltete Verkehrsschilder müssen abmontiert und nur wirklich gebotene Verkehrsschilder neu anmontiert werden. Verdeckte und kaputte Verkehrsschilder müssen umgehend gereinigt beziehungsweise repariert werden. Zudem sollen die durch die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und die begleitenden Richtlinien definierten Mindestabstände der Schilder in Abhängigkeit von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (unter 50 Km/h = 15m, unter 100 Km/h = 30m, über 100 Km/h = 100m) sowie das Gebot, nicht mehr als drei VZ an einem Pfosten anzubringen, eingehalten werden.

All dies kann in Hamburg aktuell nicht gewährleistet werden, weil der Senat keinerlei Überblick über den Bestand des „Schilderwaldes“ auf und an Hamburgs Straßen hat, wie aus den Antworten auf zwei aktuelle CDU-Anfragen (Drs. 21/10528 sowie Drs. 21/10626) hervorgeht. Die darin nachzulesenden Rechtfertigungsversuche des Senats belegen auch sprachlich, dass der an sich schon schlimme „Schilderwald“ zu einem regelrechten „Verkehrsdschungel“ mutiert.

So räumt der Senat einerseits ein, dass sowohl von Verkehrs- und Innenbehörde als auch von den Bezirksamtern „keine Statistik über die Anzahl der Verkehrsschilder geführt“ wird. Andererseits schätzt er den Bestand grob auf 200.000 Verkehrsschilder, ohne irgendeine Quelle für diese Schätzung zu liefern. Noch widersprüchlicher fällt die Sprachregelung hinsichtlich der regelmäßigen Sichtung des Schilderwaldes aus. So schreibt der Senat hierzu in Drs. 21/10528: „Eine Überprüfung der Beschilderung erfolgt **regelmäßig** zum Beispiel im Rahmen **besonderer** Anlässe wie Bürgerhinweisen, Beschwerden, eigenen Feststellungen der Straßenverkehrsbehörde oder des Straßenbaulastträgers, Baumaßnahmen oder Verkehrsunfällen.“ (eigene Hervorhebungen). Eine Regelmäßigkeit mit Besonderheiten zu begründen ist allerdings ein Widerspruch in sich.

Dieses Chaos kann nur durch die Einrichtung eines modernen Katasters für Verkehrsschilder beseitigt werden. Dieses muss IT-gestützt angelegt werden, damit die verschiedenen Beteiligten in Echtzeit und standortunabhängig auf die Daten zugreifen können. Softwarelösungen, die dies auf Basis von Geoinformationssystemen (GIS) beziehungsweise Räumlichen Informationssystemen (RIS) ermöglichen, sind seit Langem auf dem Markt. Darüber hinaus hat unter anderem die Hamburg Port Authority (HPA) bereits „damit begonnen, die Beschilderung innerhalb des Hafens für betriebliche Belange aufzunehmen“ (Drs. 21/10528). Die übrigen Straßenbaulastträger in Hamburg sollten diesem guten Beispiel folgen.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

bis zum 30. Juni 2018 ein IT-gestütztes Kataster für Verkehrsschilder einzurichten und der Bürgerschaft anschließend hierüber zu berichten.